

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ralph Lenkert, Karin Binder,
Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/13096 –**

Ressourcenschutz durch Vorgabe einer Mindestnutzungsdauer für technische Produkte

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Vorgaben über eine Mindestnutzungsdauer für technische Produkte vorsieht und die Beweislast für ein Ereignis, das die Mindestnutzungsdauer eines Produktes nicht erreichen lässt, dem Hersteller auferlegt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Weitere Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/13096 abzulehnen,

Berlin, den 15. Mai 2013

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende

Michael Brand
Berichterstatter

Gerd Bollmann
Berichterstatter

Horst Meierhofer
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Dorothea Steiner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Brand, Gerd Bollmann, Horst Meierhofer, Ralph Lenkert und Dorothea Steiner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/13096** wurde in der 234. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. April 2013 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Vorgaben über eine Mindestnutzungsdauer für technische Produkte vorsieht und die Beweislast für ein Ereignis, das die Mindestnutzungsdauer eines Produktes nicht erreichen lässt, dem Hersteller auferlegt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 106. Sitzung am 15. Mai 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/13096 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 93. Sitzung am 15. Mai 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/13096 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 17/13096 in seiner 100. Sitzung am 15. Mai 2013 abschließend beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE** betonte, der Antrag spreche für sich. Sie stelle gerade im Hinblick auf Ausführungen von Vertretern der Fraktion der CDU/CSU anlässlich der Ersten Lesung klar, dass es keine gesetzlichen Garantiezeiten gebe. Es bestehe lediglich die Möglichkeit, einen Garantievertrag zwischen Verkäufer und Käufer abzuschließen. Gerade weil es keine gesetzliche Garantie gebe, sondern nur eine freiwillige Vereinbarungsmöglichkeit, habe die Fraktion DIE LINKE den Antrag eingebracht, wonach eine Mindestnutzungsdauer gewährleistet werden müsse. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe eine Studie in Auftrag gegeben, die belege, dass Unternehmen absatzfördernde Maßnahmen über die Verkürzung der Lebensdauer des Produktes einleiteten. Im Zuge des Preiskampfes werde die Lebensdauersenkung von Produkten billigend in Kauf genommen. Dies führe zu einer Belastung von Verbraucherinnen und Verbrauchern und zusätzlich zu einem verstärkten Ressourcenverbrauch. Der Antrag ziele darauf ab, dem

Ressourcenverbrauchsanstieg entgegenzuwirken. Er sei technisch umsetzbar und sei im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher. Darüber hinaus profitierten Produzenten, die ordentlich und solide arbeiteten und die Umwelt schützen wollten. Die Strategie der Bundesregierung zur Ressourcenschonung werde mit dem Antrag unterstützt. Gleiches gelte für die EU-Strategie für ein ressourcenarmes Europa. Erforderlich sei ein klares Votum für Mindestnutzungsdauern. Über die Details von Mindestzeiten könne man durchaus kontrovers diskutieren. Es sei unbefriedigend, wenn ein Gerät nach sieben Monaten kaputtgehe und der Verbraucher dem Händler nachweisen müsse, dass ein Produktionsfehler vorgelegen habe. Aus den Bestimmungen der Richtlinie über die Gewährleistung lasse sich ein Anspruch auf die zeitliche Nutzbarkeit eines Gebrauchsguts nur sehr bedingt ableiten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte zu dem Angebot für weitere Gespräche, dass man über Details noch reden solle. Nicht alles, was gut gemeint sei, sei allerdings auch immer gut gemacht. Deswegen werde die Fraktion der CDU/CSU den Antrag ablehnen. Man sei sich im Ausschuss einig, dass eine Kurzlebigkeit von Produkten nicht nachhaltig und damit nicht erstrebenswert sei. Die mit dem Antrag geforderten Maßnahmen seien allerdings zur Lösung des Problems nicht geeignet. Es sei auch in diesem Bereich wichtig festzuhalten, dass Innovationen und Freiheit sich bedingen. Dazu zähle sicherlich auch die Freiheit zur Nutzung von technischen Produkten. Die Fraktion der CDU/CSU unterstütze die Linie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, mit einem intelligenten Mix aus klugen Hinweisen, freiwilligen Vereinbarungen und einzelnen Vorgaben den Wettbewerb um die nachhaltige Nutzung technischer Produkte anzureizen und zu fördern. Im Übrigen habe die Bundesregierung im Rahmen der Durchführungsmaßnahmen der Ökodesign-Richtlinie unter anderem erreicht, dass entsprechende Anforderungen bei Lampen (Brenndauer), Notebooks (Ladezyklen der Akkus) und Staubsaugern (Lebensdauer von Motoren und Schlauch) aufgenommen wurden. Aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion solle sich Deutschland auch bei weiteren Produktgruppen dafür einsetzen. Interessanterweise gebe es in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE keine Position zum Thema Abfallvermeidung. Das sei jedoch ein wichtiger Punkt, auch in der Diskussion um die Abfallhierarchie und müsse daher mit in Betracht gezogen werden. Es dürfe bei diesem Thema nicht um Schnellschüsse oder „Regulierungsrhetorik“ gehen. Die Fraktion DIE LINKE sei zu schnell dabei, neue Gesetze und Regelungen zu fordern, sage dann aber nicht, wie das denn in der Praxis alles funktionieren solle. Deswegen sei es ein kluger und nachhaltiger Schritt, dass sich das Umweltbundesamt (UBA) mit dem Thema Obsoleszenz in einem Forschungsprojekt befasse. In jedem Fall seien bei diesen Fragen nationale Alleingänge gegen EU-Partner abzulehnen. Wer ein vereintes Europa fordere, aber permanent die ökonationale Karte spiele, der ziehe auch seine eigene europäische Position nachhaltig in Zweifel. Eine allein nationale Regelung zur Vorgabe einer Nutzungsdauer wie im Antrag vorgeschlagen, sei mit dem EU-Recht wohl nicht vereinbar. Der richtige Weg sei der einer Mischung aus Effizienz, Nachhaltig-

keit, Ökologie und Ökonomie. Ein an verschiedensten Stellen immer wieder auftretender Regulierungswahn sei dagegen völlig falsch.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, der Antrag habe einen wichtigen Hintergrund. Das ZDF sende einen Bericht zur sog. geplanten Obsoleszenz. Dass Hersteller Geräte bewusst so produzierten, dass sie nach kurzer Zeit defekt seien, sei nicht hinnehmbar. Reparaturen lohnten sich häufig aus Kostengründen nicht mehr. Alles dies werde von Herstellern bewusst herbeigeführt. Gleiches gelte für die Tatsache, dass Batterien und Akkumulatoren oder Ersatzteile so fest verbaut würden, dass ein einfacher Austausch für die Verbraucher nicht möglich sei. In der Fragestunde werde die Bundesregierung damit konfrontiert werden, mit welchen Maßnahmen sie die leichte Austauschbarkeit von Batterien und Akkumulatoren für die Verbraucherinnen und Verbraucher garantieren wolle. Eine gesetzlich vorgeschriebene Mindestnutzungsdauer von Geräten sei aber weder sinnvoll noch umsetzbar. Fünf Jahre für Personenkraftwagen, fünf Jahre für Kühlgeräte, möglicherweise drei Jahre für Staubsauger könnten so nicht nachvollzogen werden. Aus diesem Grunde enthalte sich die Fraktion der SPD.

Die **Fraktion der FDP** machte klar, sie werde sich bei dem Antrag nicht enthalten, sondern lehne ihn trotz einiger richtiger Punkte ab. Mit der Tatsache, dass Akkus aus Handys nicht zu entnehmen seien, könne man nicht zufrieden sein. Dies sei auch nicht im Sinne der EU-Richtlinie. Mit dieser Problematik müsse man sich stärker auseinandersetzen. Die Fraktion der FDP habe bereits Gespräche im Umweltbundesamt (UBA) geführt. Es mache aber wenig Sinn, wenn man in Deutschland in Zukunft kein Handy oder Smartphone mehr kaufen dürfe, bei dem der Akku nicht entnehmbar sei, dies in Österreich aber weiterhin erhältlich sei. Es bedürfe einer Regelung auf europäischer Ebene. Gleichzeitig könne dies aber nicht bedeuten, dass man drei Jahre dasselbe Telefon verwenden müsse. Aufgrund der raschen Technologieentwicklung in den letzten Jahren mache es auch keinen Sinn, dem Nutzer vorzugeben, wie lange er mit welchem Gerät zu arbeiten habe. Zahlreiche Verbraucher wünschten bei neuen Verträgen alle zwei Jahre auch ein neues Handy. Darüber hinaus gebe es auch viele, die öfter ein neues Handy begehren. Auch das sei in Ordnung. Deswegen mache es keinen Sinn, vorzuschreiben, dass Handys mindestens drei Jahre halten müssten. Das sei sogar kontraproduktiv. Wenn etwas so lange halten müsse, spreche einiges dafür, dass es dann teurer sei. Damit beinhalte die Mindestnutzungsdauer eine soziale Komponente. Früher hätten Fernseher etwa 20 Jahre gehalten und hätten dafür 2 000 DM gekostet, wohingegen der Durchschnittsverdienst bei 800 DM monatlich gelegen habe. Auch wenn Produkte nicht so langlebig seien, weil sie kostengünstiger produziert worden seien, könne dies

durchaus auch im Interesse von Verbraucherinnen und Verbrauchern liegen. Es könne genauso gut sein, dass die technologische Entwicklung so schnell voranschreite, dass es vom Verbraucher gar nicht gewünscht sei, zehn Jahre mit dem gleichen Kühlschrank zu arbeiten, der vielleicht das fünf- oder sechsfache an Energie verbrauche wie ein neuer Kühlschrank. Aus ökologischen Gründen könne es besonders sinnvoll sein, hin und wieder auf neue Produkte umzusteigen, gerade bei solchen, die besonders günstig zu erwerben seien. Nach alledem sei eine Verpflichtung, wie lange was zu halten habe, tatsächlich übertrieben. Es müsse die Möglichkeit bestehen bleiben, frei zu entscheiden, zwischen einfachen und höherklassigen Produkten, die ganz normal im Wettbewerb zueinander stünden. Warentests und Erfahrungswerte bildeten eine sinnvolle Entscheidungsgrundlage für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte sie habe eine Studie zur geplanten Obsoleszenz in Auftrag gegeben. Das Echo auf diese Studie habe gezeigt, dass ein Punkt getroffen worden sei, der viele Verbraucherinnen und Verbraucher direkt betreffe. Anders als die Fraktion der CDU/CSU sehe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Handlungsbedarf. Teilweise würden Verbraucherinnen und Verbraucher zum Kauf von Produkten genötigt, deren Verfallsdatum eingeplant sei. Es sei notwendig, dass die Politik handle. Von daher sei es auch richtig, dass die Fraktion DIE LINKE. mit ihrem Antrag einige Punkte aufgegriffen habe. An einigen Stellen müsse man aber über das hinausgehen, was sie an Forderungen stelle. Der Umstand, dass Handys in Bezug auf den Akku nicht reparierfähig seien, könne durch Vorgaben geändert werden. Von daher müsse sich die Politik Gedanken machen, wie man auf die Normungsprozesse eingehe und diese beeinflusse. Auf EU-Ebene könne man dafür eintreten, dass die Ökodesign-Richtlinie, die sich bisher stärker auf Energie beziehe, die Reparaturfähigkeit und Langlebigkeit umfasse. Die Beweislastumkehr sei sinnvoll, damit nicht mehr Kundinnen und Kunden nachweisen müssten, weshalb etwas kaputt gegangen sei. Mit einfachen Bedingungen lasse sich der Druck erhöhen. Hierzu zähle auch die Verlängerung der Gewährleistungsfrist. Die Fraktion DIE LINKE. habe diesen Aspekt nicht mit einbezogen. Auch Garantiefrist und Mindestnutzungsdauer böten Möglichkeiten der Einflussnahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/13096 abzulehnen.

Berlin, den 15. Mai 2013

Michael Brand
Berichterstatter

Gerd Bollmann
Berichterstatter

Horst Meierhofer
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Dorothea Steiner
Berichterstatterin